

Sonnabends, den 1. Junius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Handwritten note:
Königliche Hofbuchdruckerei

Wöchentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Vebienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktseitigen Preis der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinter-Vommern, wie auch die Designation aller abgesetzenen und angelommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen Dero Academie der Wissenschaften zu Berlin, vermöge al-
lergnädigsten Privilegio vom 7. April 1748. aufgegeben, daß hinführo alle Land-Charten und Geo-
graphische Beschreibungen in Dero Landen mit dem Stempel gedachter Academie bezeichnet, und desfalls vor-
eine kleine Land-Charte auf einen Viertel, einen halben, und einen ganzen Boagen ordinairern Format's
Sechs Pfennige, und vor eine grosse Charte auf Royal-Papier einen Groschen bezohlet werden solle, bis
gedachte Academie hiernächst selbst solche accurat verfertigen zu lassen auf finden möchte; So wird dem
Publico, und besonders denjenigen, die gedachte Charten zum Verkauf führen, dieses auch hierdurch kundend
und zugleich bekandt gemacht, daß bey sämtlichen Factoren gedachter Academie in den Provinzien, und in
großen Städten wo keine Factoren sind, bey den Königl. Post-Ämtern, die Stempel, welche in Kupfer
verhauen, zu den Land-Charten bekändig zu bekommen seyn. 2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind noch ganze Exemplaria von dem Project des Codicis FRIDERICIANI, auch dessen vierter Theil besonders, bey dem Regierungs-Cathseyer-Diener Herrn Fußmann zu bekommen.

Als auf Königl. allergnädigste Verordnung, auch die, dem Ober-Empfänger Liebherr allhier in Stettin, zugehörige Häuser und Grund-Stücke, als: 1.) Das Wohnhaus hinter dem Schloß, am Weiß-Graben, so 3959 Nthlr. 9 Gr. 2.) Das Haus auf den Hofen-Garten, neben dem Proviant-Hause, so inclusive der dazu gehörigen Wiese 1824 Nthlr. 22 Gr. 3.) Das Haus auf der Kaskade, nebst dem Garten und Wiese dazu 844 Nthlr. 12 Gr. 4.) Das Haus in der Mändchen-Strasse, zwischen des Schlossers Erabs Witwe, und des Meisters Erich, inne belegen, so 999 Nthlr. 15 Gr. 5.) Eine Wiese, so zwischen des Herrn Geheimten Raths von Lettow, und Cämmerey-Strausen Wiesen, inne belegen, 50 Nthlr. 6.) Eine Wiese an dem Stein Damm, zur linken Hand bey'm Ausgange aus der Stadt, zwischen des Herrn Geheimten Raths von Lettow, und Meisters Krausen Wiesen inne belegen, auf 100 Nthlr. taxiret, öffentlich licitiret, und plus honorantibus zugeschlagen werden soll, und dann Termin dazu auf den 17ten Junii, 15ten Julii, und 12ten Augusti c. anberahmet wird; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche eines dieser Häuser anzukaufen willens seyn, sich in besagten Terminis alhier auf der Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth thun, und erwärtigen, daß diese Häuser plus in rem abgeben haare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Sicutum Stettin den 14ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allergnädigste Verordnung, die in des Ober-Empfänger Liebherr's Hause am Schloß-Graben, stehende Modilien, bestehend in einstellern Sitteln und wohl conditionirten Haus-Geräth, als verschiedenes facionirtes Silber Zeug, gut emallirtes Silber, Mexina Kupfer, Elenz-Beug, Spiegel von besonderer Größe, allerh. und veranderte und gefaltene Gläser, feines Porcellain und holländisch Zeug, marmorne und requite Tisch, Nußbaumene Wehnen, von besagtem und Schreiß-Eich, enaliche Stühle und Canapés, Säulereyen, und austrisene Kupfer-Stühle, von den rühmten Künstler und Mahlern, Portraits in Wachs pouffret Leinen, Bettten-Glaser, und geornonen Wehnen, wohlgemahlte Staben-Bekläger, Bekleillen, und 3 of beschlagene Kisten, Manns und Frauens-Bekleidung, Hüder, wovon ein besonderer Catalogus gedruckt und ausgegeben wird, allerhand gute musicalische Instrumente, einlages Gewebe, Kutsch- und Reiss-Wagen, nebst Sielen-Gesdir auf 4 Pferden, Holz- und Wasser-Basen, einlages Drangerie und Blumen-Töpfe u. u. per modum auctionis losgeschlagen, und damit den 27ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, der Alfana gemacht, auch die folgende Tage dergleichen continüiret werden soll; Dahero diejenigen so eins und das andere davon zu ersehen belieben möchten, sich in besagten Termino Nachmittags um 2 Uhr, in das Liebherr'sche Haus am Schloß-Graben einfinden, auf verpfändete Sachen besehen, und darauf erwärtigen können, daß ihnen die ersehene Sachen gegen haare Bezahlung extradiret werden sollen. Sicutum Stettin den 29ten April, 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als zu erblicher Verkaufung der Hammer-Mühle im Amte Jansen, Terminis Licitationis auf den 17ten Junii c. auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer anberahmet worden; So wird solches, und damit sich ein jeder, der diese Mühle zu kaufen Lust hat, darnach achten, und in Termino auf der Cammer erscheinen könne, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, Stettin den 2ten May 1748.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwe Heren Erben, offeriren die ihnen zustehende gemeinschaftliche Erbschiden, als: 1.) die beyden Häuser in der Ober-Strasse, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bägermeisters von Schachs, und des Beckers Meisters Bertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Breckowische Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schachs Heren Erben, und des Herrn Doctoris Deris Wiesen inne belegen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Käufere abzugeben, bey dem Heren Bägermeister von Liebherr melden, und mit ihm falligen.

Als durch den im vorigen Jahre gewesenem grossen Sturmwinde, in der Verglangsten Deede, einm Landen-Gelde, und denen 85 sten, 167 Stück Elden ungesährhet, und Terminis Licitationis zu Breckow anfang derselben auf den 17ten, 12ten und 19ten Junii c. anberahmet worden sind; So wird solches hiermit zu jederman's Notiz gebracht, und können diejenigen, welche Belieben haben diese Elden zu kaufen, selbige zu vor an obbenannte Dectere besehen, und sich deshalb bey den Stadt-Schützen Rathhler melden, und sodann in denen anangesehnen Terminis auf der hiesigen Alt-Stettinschen Stadt-Cämmerey melden, und darauf bethen, auch erwärtigen, daß am dritten Termino Licitationis mit dem Höchstbietenden geschlossen werden soll.

Der hiesiger Alt-Stettinschen Cämmerey, ist ein vierjähriger vech schwarzer Denah, der von seinen Knooden und schöner Falge ist, zu verkaufen. Wer Belieben, traget denselben zu kaufen, kan sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und Handlung pflegen. Dieses Pferd siehet auf den Stadt-Poh und an dasselb in Augenschein genommen werden.

Das dem blessedigen S. Johannis-Kloster ist noch eine Quantität Daber vorräthig; wann nun jemand weiden benöthiget, her tan sich bey dem Kloster-Schreiber Gangden melden.

Es ist eine Antzke mit rothem Tuch beschlagen, welche noch recht wohl zu gebrauchen, mit einem Fenster, oder ohne Oeder, zu verkaufen; Wer dieselbe zu kaufen, und zuvor zu besehen willens ist, kan sie in der Schützen-Strass, auf der verwitweten Frau Forst-Räthin Ulrichin Hofe, in Augenschein nehmen.

Es ist die verwitwete Frau Pastorin Ulrichen gesonnen, ihr wohnen des Heren Hauptmann von Kautens, und Deren Procuratoris Lohachs Häusern, ins besagtes Wohnhaus, in der Wall-Strasse zu verkaufen; Wer demnach Begehren hat solches zu erhandeln, kan sich diersehenden bey der Frau Pastorin zu Wollin, oder in Stettin bey den Heren Hofrath Strebelow melden, und daselbst den Handel schliessen, und auch nähere Nachricht von den Umständen dieses Hauses erhalten.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Sachen Contradictoris Woldenschen Concurfus, contra Creditores, hat sich in dem auf den 2ten Febr. c. präfigirt-gewesenen Termino Edictalis, zur Reliquion der Coprichschen Woldenschen Güther, keine von denen Lehnsfolgern mehr, als der Herr Hauptmann Carl Erdmann von Wolden sich gemeldet, worauf die diersehn Lehns-Güther pro ultimo pretio her 8000 Rthlr. addeiret worden, jedoch mit der Commination, daß wenn er in dem auf den 2ten April. c. festgesetzten Termino solutionis, das Pretium nicht erlegen würde, er sodann gleichfalls präcludiret, und mit der Subhastation auf seine Perical verfahren werden sollte. Weil aber derselbe sich auch in dem Termino nicht gemeldet, und Präsens präfigirt, et daher in dem Publicato vom 29ten April. nunmehr mit dem ihm als Agnato competirenden Jure relucendi ebenfalls präcludiret, die genöthigten Subhastations-Parere ad Term. den 24ten Julii c. von dem Königl. Hofsecrete in Cöslin sofort auszufertigen, und zu Cöslin, Weertwalde und Rummelsburg zu affigiren verordnet worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemadet, und diejenigen, welche diese Güther zu erkauffen begehren haben möchten, citiret, in Termino den 24ten Julii vor dem Königl. Hofsecriet in Cöslin zu erscheinen, und auf diese Güther gewöhnlicher massen zu bieten, und zu gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals keiner weiter diersehhalb gehört werden solle.

Es hat die Pommerische Regierung auf Anhalten der Kirche zu Massow, weil selbige mit des Mentenank Christian Nudolph von Wappers ehemaligen Concreditoribus wegen der Antheil Güther in Muldenhain und Damerß, nachdem ihren selbige vor verschiedenen Jahren previa estimatione nach dem festgesetzten Werth, und zwar das grosse Antheil in Muldenhain zu 3900 Rthlr. das kleine, so ehemalen der Wermalter Eckte betrosset zu 1140 Rthlr. und das Antheil in Damerß zu 2100 Rthlr. in Summa auf 7140 Rthlr. per fideiussuram vom 23ten Octobr. 1739. addeiret worden, nicht länger in communicacione stehen will, die Lehnsfolger und Gesamthänder ad relucendum auf den 1ten und 29ten May, auch 28ten Junii c. zugleich aber auch auf den Fall solche nicht geschehen möchte, diese Güter indubistret, und die Käufer in eben denen Terminis vorgeladen, wie die zu Stettin, Stargard und Treperto affigiret Proclamatione besagen. Solchems nach wird solches hiemit bekannt gemadet, und haben die Lehnsfolger auf ihr Ansehen die Proclation, nach dem solches die Meistbietende Käufer die Abdication zu erwarten. Signat. Stettin den 15. Mart. 1748.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung, Langhin.

Es sollen am bevorstehenden 10ten Junii c. als den Montag nach dem Trinitatis Feste, in dem eine Meil von Massow gelegenen von Wedelischen Guthe Sassenhagen, das daselbst gewesene Frau Kürgers Michael Morohns Mobilien und Effecten, bestehend in Kupfer, Wa- und Bronnensens wie auch allerley Gold, und Silber-Geräthe, Kleider, Leinen-Zug und Betten, dangeber Schindlen Halber, per modica auctionis, obbenannten Tages c. feqq. öffentlich in dagesem Krana verlanft werden; dabero solches dem Publico hieburch bekannt gemadet wird, und die Liebhabere zugleich ersuchet werden, sich den 10ten Junii c. in Sassenhagen einzufinden, wo denn selbige der Abdication dierer licitirten Stücke, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung solchsch gewärtig seyn können.

Zu Heinrichsdorff im Greiffenbaltigen Kreise, 4 Meilen von Stettin, 5 Meilen von Stargard, und 2 von Königsberg in der Neumark, sollen zwischen Pfingsten und Johannis, 12 Zug-Döfen, auch dertigen Weissen Döfe, aus der Hand verlanft werden; Wem damit zum Pfing oder Firttmachen gelienet, tan sich derschib bey dertiger Herrschafft melden, und Handlung affigen.

Nachdem das zu dem Gummindens Concurfus zu Stettin gedödiges, und bey Anclam liegendes Holz, welches zu 100 Rthlr. geschätzt, und darauf in Termino den 14ten Febr. c. bey dem lobhamen Stadt-Gerichte zu Anclam, 66 Rthlr. 16 Gr. gebothen ist, damahlen noch nicht verlanft, sondern auf Veranlassung des lobhamen Stadt-Gerichtes zu Stettin, das ein nochmaliger Terminus vor dem lobhamen Stadt-Gerichte zu Anclam, auf den 28ten Junii c. ange- sethet worden; So wird solches hieburch bekannt gemadet, damit dierjenigen so obiges Holz zu lauffen begehren tragen, sich alsdann bey dem lobhamen Stadt-Gerichte zu Anclam melden, und der Meistbietende die Zuschlagung nunmehr gewis gewärtigen könne.

Als sich in denen auf den 1sten Februar. 7ten und 28ten Martij präfixet getwesenen Terminis sub-
 habitationis; zu denen Moldenhawerischen Immoobilibus in Oetz an der Eder, tein Käufer angegeben: So
 worden selbige, so wie sie in denen Intelligens-Nachrichten sub No. 7. 8. et 9. eigentlich beschriben, ad in-
 stantiam Creditorum; und in specie derrer Burgowischen Erben, hiermit nochmalen dem Publico zum Verkauf
 offeriret; und können sich diejenigen, so diese Immoobilia käuflich zu ersehen gesonnen, in Terminis den
 18ten Junij dafelbst Morgens um 11 Uhr zu Rath Hause melden, ihren Begeh. gerichtlich thun, und plus le-
 gitime, ratione additionis hiernächst hiernächst hiernächst Bescheides gewärtigen.

Seligen Frau Maria Ersten, seligen Weisbecker Meister Friederich Pusten Witwen Erben zu Alten
 Stettin, sind willens, den ihnen per Testamentum vom 7ten Novemb. 1747 vermachten, und aus den Woll-
 linschen Stadt-Gelde belegenen Acker, welcher in 25 Scheffel Aussaat besthet, benebst den halben Schein
 Hof, an den Weisbecker zu verkaufen, wozu der 11te Junij c. anberaumet wird; Wer nun diesen Acker
 cum pertinentiis an sich zu erhandeln besthet, kan sich am beregten Tage des Morgens um 9, und Nach-
 mittages um 2 Uhr, zu Wollin, in des seligen Herrn Thomas Ersten Frau Wittwen Hause einfinden, und
 Handlung pflegen, obgedachter Frau Pusten Erben werden auch ohnfelbar sich dafelbst stellen, und hat
 denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, einen Schluss zu gewarten.

Der dem berühmten Uhrmacher Herrn Schünig zu Coburg, werden folgende saubere und accurate
 Stuben-Uhren, für sehr guten Preis verkauft, woben auch zugleich der Preis notiret: 1.) Eine Uhr die
 Minuten weiset und Stunden schläget, ohne Wecker 7 Rtl. 12 Gr. 2.) U. d. mit einem Wecker 8 Rtl. 12 Gr.
 3.) Eine dito so gange, auch Viertel Stunden schläget, ohne Wecker 7 Rtl. 12 Gr. 4.) Mit einem Wecker
 13 Rthlr. 5.) Eine Uhr, so alle 8 Tage nur aufgezogen werden darf, Stunden schläget und registiret,
 21 Rthlr. 12 Gr. 6.) Eine dito so alle 8 Tage aufgezogen wird, Viertel und ganze Stunden schläget, auch
 Viertel und ganze Stunden repetiret, 35 Rthlr. Wer von dergleichen Uhren verlangen, be lege sich an den
 in dem Coburgischen Post-Amt befindlichen Post-Secretair Witten zu adressiren, welcher des Rathsblat beset-
 zen wird. Wann solche auch über 50 Meilen auf der Post verschicket werden, wird die Herr Werfertiger
 allemahl vor den Schaden stehen.

Da den Unmündigen Kindern des seligen Georg Hagemeisters und Joh. Matth. Fritschen ehemals
 ligen Gastwirth zu Pasewald zum Westen, 1.) deren liegende Gründe, bestehend in einer Scheune vor dem
 Preussischen Thore, von 6 Schein. Ein schmal Mittelbruch, an der Lehmühle, vom Stettinischen bis Woll-
 linschen Wege, an den langen Ackertruch-Schlage. Ein turg Salzenberg Stück. Zwei Grab-Wälle in
 den sogenannten Hellen. 2.) Einiges Vieh, und Mobilia an Gold, Silber, Zinn, Messing, hölzernen Zeug und
 Acker-Geräth, Ketten, Werten, Erdenzeug, per modum auctionis öffentlich verkauft werden sollen, und
 hierzu Terminus auf den 7ten Junij, als Mittwoch nach Pfingsten, in dem Gast-Hause des seligen Fritschen
 anberaumet. Als werden hierdurch alle und jede, welche sowohl die liegende Gründe, als Vieh, Vieh
 und Geräth an sich zu kaufen und zu ersehen gewillet sind, beregten Tages, früh um 7 Uhr sich einzufinden,
 eineladen, damit sodann die Auction der Mobilien vor sich gehen, und das Gebot auf die liegende Gründe
 gehöriq registiret, die erstere sofort den Weisbietenden zugestlagen, letztere aber, die liegenden Gründe
 gehöriq registiret, in ihre Besahlung bringen, obgedachte Waaren auch zum Theil dem Werber unterwor-
 fen. So hat man resolviren müssen, dieselbigen an den Weisbietenden zu verkaufen; Und wird also dem
 Publico hiedurch bekannt gemacht, daß zu Verkaufung obgedriebener Kofen mit allerhand kuren Wa-
 ren zu Terminis Licitationum angesetzt sind, der 13te, 16te und 27te Junius a. c. in welchen die Käufere
 zu Rathhause dafelbst sich melden, und ihr Gebot thun können.

Zu Greiffenberg in Pommern, ist vor kurzer Zeit ein Dilitant, Krämer aus Böhmen, Nahmens Zacha-
 rias Wille, verstorben; es hat dieser Mann von letzter Franckfurter Remissere-Wesse etliche Kisten fri-
 sche Waaren, von etlichen hundert Reichsthalern am Werth, anhero nach Greiffenberg bringen lassen, vor
 derselben Besichtigung er aber verstorben. Da nun diese Waaren in gerichtliche Verwahrung genommen wor-
 den müssen, weil sich unterstehende Creditores angegeben, so sind solche nicht nur gerichtl. inventiret, son-
 dern dieselben auch durch deraelichen auswärtige unbefrembte und verordnete Dilitant, Krämer, registiret,
 Weil aber Creditores in ihre Besahlung bringen, obgedachte Waaren auch zum Theil dem Werber unterwor-
 fen. So hat man resolviren müssen, dieselbigen an den Weisbietenden zu verkaufen; Und wird also dem
 Publico hiedurch bekannt gemacht, daß zu Verkaufung obgedriebener Kofen mit allerhand kuren Wa-
 ren zu Terminis Licitationum angesetzt sind, der 13te, 16te und 27te Junius a. c. in welchen die Käufere
 zu Rathhause dafelbst sich melden, und ihr Gebot thun können.

4. Sachen zu aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Gollnow verkauft Peter Wahl, mit Einwilligung seines Sohnes, sein halbes Haus, nebst etwas
 Hofraum, auf der Vorstadt Wiecke, an den Bürger Johann Meffern, und soll ihm den 17ten Junij die Bes-
 lassung ertheilt werden. Welches nach Königl. Verordnung Land gemacht wird.

Herr Licentiar und Hof Reichs-Advocat Joachim Lütke zu Goldberg, hat sein in der Vorstadt Straß
 dafelbst, zwischen der Frau Wockken, und Frau Scheelen belegenes Haus und Hof, an des Brauwerwen-
 den seligen Joachim Kummerowen, nachgelassene Frau Witwe, verkauft. Welches Königl. allergrädig-
 ster Verordnungs gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

In Ranzow hat Peter Schmidts Witwe, ihren Scheunhof, mit Consens ihrer Herren Brüder, an den Bürger und Käufer Meister Martin Paffen, erb- und eigenthümlich und zum Tobtentaus verkauft. Welches Königl. Befehl gemäß hieburch Land gemacht wird.

Zu Dossow verkauft der Bürger und Schneider: Meister: Valentin Tesch, selne auf dem Stadt Felde, zwischen Kämmerey Dambrows, und Kämmerey Kothlows Hofen, innen belegene halbe Hufe, nebst dem Beslande, an den Bürger und Haus: Becker Meister David Böhken, um und für 107 Gr. Welches hies durch nach Königl. Verordnung beandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königl. allergnädigster Verordnung, die Jagden auf denen Feldmarken, so nicht in oder an deren Gehögen liegen, verpachtet werden sollen, und denn in dem Amte Belgard dergleichen fürhandten; als wird solches hieburch beandt gemacht: Und können diejenigen, so Belieben tragen, eine oder mehrere Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich in denen von der Königl. Krieges- und Domainen: Cammer innerhalb anberühmten Terminis Licitationis, als den 4ten und 13ten May, auch 8ten Junii a. c. entweder vor der Königl. Krieges- und Domainen: Cammer hieselbst, oder auf dem Amte Belgard einfinden, ihren Böh zu Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden solche zugeschlagen, und ihnen ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen: Cammer.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in Greiffenberg das Ackerwerck der Stadt: Hof genannt, wieder in die alte Verfassung gesetzt werden soll, so werden zu dessen Licitation abermalige Termini auf den 6ten und 27ten May, und den 10ten Junii a. c. anderaumet, die Beschaffenheit dabey ist folgend: Der Acker lieget auf dem Stadt Felde, mit dem Bürger: Acker in allen 4 Feldern, auch Bespländern vermengt. Wiesen sind dabey völlig und fast überflüssig. Weid- oder alles hieher unter den Bürgern Stückweise vermiehet gewesen, will Magistratus die inhebennde Brack, und auf den Herbst die Roggen: Saat zu fürderst in gehörige Ordnung bringen lassen, damit der Pächter auf Ostern 1749 nur für die Sommer: Saat zu sorgen hat. Weit er aber ostern keinen Acker auf dem Hofe findet, mithin zu der Gasse noch nicht dängen kan, soll ihm eine halbjährige Pension erlassen werden, damit er dafür in der Stadt Dängung kaufen, und das Weid in den Stand setzen kan. Er hat einen guten Vieh: Hof ausserhalb der Stadt, dicht an der Hütung, und ist von allen Dierichs frey. Wer dazu Belieben trägt, kan zuvor bey dem administrirenden Herrn Kämmerey Michaelis näher Nachricht erhehlen, und danecht in den gesetzten Terminen zu Rathhaus sein Oftertum zu Protocol geben.

Als die Musique in der Stadt Neu: Stettin, und dem Neu: Stettin: oben und Brummen: schen com: munitate: Creis, nach Maßgebung des allergnädigsten Rescripts, de dato Berlin den 26ten April. a. c. von denen zur anderweitigen Licitation, gegen Ablauf des Monats Augusti a. auf 3 oder 6 Jahre, ausgetheilt worden solle; So wird solches allen und jeden, die Lust haben diese Stücke gegen billige und sichere Cau: tion zu pachten, bey Zeiten beandt gemacht, und können dieselben sich den 26ten Junii, 24ten Julii, und 22ten Augusti, und also in dreyen Terminis auf der Hecke: Cassa in Neu: Stettin einfinden, darauf bieten, und gewärtigen daß mit dem Reißbietenden der Contract, bis auf gewöhnliche höhere Approbation, geschlossen werden solle.

Es soll fünfzig Johannis, das Guth Geigalls, mit dem darzu gehörigen Dorwerck Danuhof in Hine: tersommern, bey Regenwalde belegen, an den Reißbietenden verpachtet werden: Es ist nicht nur die Winter: sondern auch die Sommer: Saat wohl bestellet. Der Vieh: Stand ist sehr considerable, da 100 Häu: der Rind: und 14 bis 1500 Schaa: Vieh gehalten werden können. Terminis Licitationis aber wird auf den 20ten Junii a. anberaumet, und können sobann die Liebhabere sich dafelbst im Herrschafft: Hause einfinden, ihren Böh zu Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden gegen gehörige Sicherheit das Guth Pacht weise adlic. ret werden soll: Es sollen auch sobann die Anschläge vorgezeigt werden.

Es gehen die Pacht: Jahre der Sollnowschen S. Catharinen: und S. Georgii Kirchen Landungen und Wiesen zu Ende, und sollen selbige anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; Es werden also Termini Licitationis auf den 17ten April. 17ten May und 12ten Junii a. angesetzt; in welchem diejenigen, so dies 12 Kirchen Ländereyen pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr, in der S. Catharinen: Kirchen: Stube zu Sollnow melden, und ihren Böh thun und gewarten können, daß mit dem Reißbietenden der Pacht Contract geschlossen, und ausgefertiget werden soll.

Nachdem die Pacht: Jahre der Sollnowschen Hospitäl: Spiritus Sanctus, und S. Georgii Landungen und Wiesen, in diesem Jahre zu Ende gehen, und selbige anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden sollen; Derenhalben so dieser Hospitäl: Ländereyen pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr auf der Kathol. Stube zu Sollnow melden, ihren Böh thun und gewarten, daß mit dem Reißbietenden der Pacht: Contract geschlossen und ausgefertiget werden solle.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Des Reiemanns Witwe Creditorum Haus, welches in der Frauen-Strasse, zwischen dem Pastorat Haus, und des Kaufmann Herrn Andreas Röhrens Häusern inne gelegen, wird mit der dazu gehörigen Wiese, in dem Reichs-Lage nach Eintheilung a. c. bey dem loblichen Stadt-Beicht-Vorz und abg. lassen worden; Wer da vermeinet ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben, der kan sich alsdenn melden, und weiteren Bescheides gewärtig seyn. Zwar haben die Vormünder diese Personens Kinder, in dem Reichs-Brot des Intelligenz-Vertrags sub No. 22. das Reiemannsche Haus und Wiese zum Verkauf auszugeben, allein durch diesen auch durch Verleitung g. flössen Ausordt, hat sich niemand irre machen zu lassen, dann die Vormünder seyn in keine Wege zu solchen Notznehmen berechtigt. Das Haus nebst der Wiese ist bereits verkauft, und wird auch zu der bestimmten Zeit verliessen werden.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als des gewesenen Accise-Inspectoris Herrn Jäpeltzhs Haus und Garten zu U. d. e. münde, auf Befehl der Königl. Hochpreussischen Regierung subhastret worden, und hiernächst die Sache zum Concurs gedehnt, und nach der Königl. Concurs-Ordnung bey Termin, auf den 18ten April, der 8ten May und 30ten May a. c. ad liquidandum et deducendum Jura anberohmet gewesen, wegen des Königl. Accise-Cassens Defects aber, welcher aus denen Rechnungen de Anno 1744. bis ultim. May 1747. annoh gezogen werden sollen, auf Befehl der Königl. Hochpreussischen Regierung, vom 29ten April. c. auf den 30ten May angesetzt gewesene Terminus communis vier Wochen weiter hinaus gesetzt werden soll; So wird der ultim. Terminus auf den 28ten Junii hiemti hincus gesetzt, und solches denen sämtlichen Jäpeltzhschen Creditibus hiemti nicht allein notificiret, sondern auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des gemehnten Herrn Accise-Inspectoris Jäpeltzhs Vermögen eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, hiemit peremptorie citiret, in ultimo Termino den 28ten Junii c. frühe um 8 Uhr sich zu stellen, die Documenta zur justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, ihrer Forderung halber ad Protocolum verfahren, gültige Handlung pflegen, in deren Entstehung rechtliche Erläuterung und Locum, in also zustehenden Prioritäts-Rechtel zu gewarten. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossenen gesetzet, und diejenigen si ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie nach benannten Tages sich nicht stellen, und ihre Forderungen gehörig justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzusetzen werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Es hat der Herr Lieutenant Friedrich Wilhelm von Bocke, sein Guth Edgenow an dem Herrn Obrist-Lieutenant Carl Friedrich von Platen, auf 26 Jahr wiederläufig ver. kauft; der Herr Obrist-Lieutenant forsache haben, so hat derselbe sich bey dem Herrn Drilli-Lieutenant von Platen in Edgenow zu melden, und zwar in Zeit von 6 Wochen, widrigenfalls man keinen weiter responsible seyn wird.

Der Bauer Christian Sacke aus D. aunsberg ver. kauft sein zu Daber habendes Wohnhaus, welches an der Mauer, zwischen Torawitschen W. t. w. und George Wobbers Häusern inne gelegen, an den Todmischer Meister Johann Christoph Wetmann baselst um und für 50 Rth. Hat nun jemand hiemit etwas einzuwenden, kan er sich innerhalb 4 Wochen bey dem Eblen Magistrat melden, sonsten er nicht weiter gehöret werden soll.

Der Bürger und Schreiber Meißler Garsche, zu Freyenwalde in Pommeren ver. kauft seine halbe Dufe Landes, in Wählen-Fride gelegen, an den taligen Bürger und Hans-Decker Meißler Köpplinen, und soll d. r. selb Kauf-Geld nach Wängeln c. bezahlet werden; Wer also einige Ansprache an dieser halben Dufe hat, der wolle sich längstens binnen 4 Wochen daselbst gebrügeren Ortes melden.

Als zu Jpris über die Verlassenschaft des seligen Herrn Lämmerer Gobel ein Inventarium erstellet worden, so wird der 26te Junii c. pro Termino conclusivo angesetzt, in welchem alle diejenigen so an demselben, oder des seligen Sohnes Nathanael Gobel s. Nachlass einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, sich gerichtlich in Curia melden, ihre Credita verificiren, oder Monita contra Inventaria ben. jubringen, wider. artz falls zu gewarten haben, daß sie dawider weiter nicht gehöret werden sollen, zu dem Ende die erwannten Creditantens sich in Zeiten Copiam Inventarii nehmen, damit sie in sogenannten Termino Porazi erscheinen und ihre Jura deduciren können.

Der Bürger und Kaufmann Herr Daniel Schellin, ver. kauft an den Bürger, Braner und Altersmann des Gewercks der Hausbecker Herrn Kindern, seine halbe Schwenne vor dem Wabschen Thore, an drei Goldminen Straße zur rechten Hand gelegen, um und für 46 Rthl. Termins der gerichtlichen Ver. k. lung und Ertheilung eines Kauf-Geldes darüber, ist auf den 26 Junii angesetzt.

Dem Publico wird hiebyrd bekannt gemadet, daß dem Kaufmann Herrn Johann Christoph Dersch zu Colberg, wegen der an der Lucia-Markt's daselbst gehabten Anforderung, theils an Gelde bezahlet, theils an der gedachten Milardten halbes Begräbniß in der S. Marien-Kirche, in den Bodden-Gänge, nicht an der Treppe zu dem neuen Ambonio, und an Joachim Wachsen Begräbniß gelegen, mit Berechnung eines

Docheben Magistrats zu Colberg, den 20ten Decemb. 1745. gerichtl. cediret worden. Wer nun hieran einen Anspruch zu machen, oder eine Anforderung zu haben vermeinet, kan sich den 21ten Junii 1748. auf vorherigen Rathhause coram Collegio Senatus melden, seine etwanige Jura dociren, im weitern Fall aber erwärtigen, daß er damit nicht weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Bürger und Schlichter Jacob Mathe zu Rügenwalde, verlanfet sein in Zanow liegendes Haus, Stallung, Scheune, zwey Gärten, zwey Haus-Lämpen, eine Sec-Cavel, und die Hans-Vertintend in dem heiligen Aker, an sel. Brauer Christian Soppen Witwe, um und für 187 Rthlr. Und wie der letzte Theil des Kauf-Schillings künftigen Michael gerichtlich bezahlet werden soll; So haben diejenigen, welche an geschickten Stücken ein Räder-Recht, oder andere Ansprache haben, sich vor dem Termin Solutionis gerichtl. zu melden, im widrigen aber zu erwärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Verordnete Königl. allergnädigsten Verordnung, ist bey denen Vrenplowschen Stadt-Berichten, zu Inhaniam, und zu Befriedigung der Scharlaim, des dastigen Bürgers und Zinglers Messer Michael Wendts im Theerhaden daselbst, zwischen Kangows und Bogts Häusern inne belienes Haus, so ein ganz Erde, nebst Hofraum, Stallung, Thotweg, gangen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der geschicklichen Taxe von 1099 Rthlr. 11 Gr. öffentlich subhastiret, und Termins Pleitacionis zum erstenmal, cum citatione sowohl des gedachten Wendts, und der Scharlaim, als auch der Creditoren, auf den 18ten Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Zu Schönningen, anderthalb Meilen von Stettin, an der Ober belogen, wird ein tüchtiger Fischer verlangt; Wer also dazu Belieben haben möchte, kan sich daselbst bey der Hochgräflichen Herrschaft melden, und die Conditiones erfahren, auch nach getroffenen Contract sogleich zuziehen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Prilau, unterm Amt Colbat, hat 1000 Thaler vorräthig; Wer solche gegen gebührer Sicherheit zinsbar an sich nehmen will, kan sich bey dem Königl. Amte zu Colbat, und Prediger des Ortes, Bedauer, fordersamst melden.

11. Avertissements.

Da es noch an hinfälligen Arbeitern auf den Radungen an der Hna, in und bey der Feldow fehlet; So wird solches hiedurch abermals bekannt gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, durch Radung, Baden-Holz schlagen, Spitzreiffen, Decken, Kleben, auch Zimmers- und Maurer- Tischler- Glafer- Schmiede- und Köpfer-Arbeit ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben, und sich auf gedachter Radung in Arbeit stellen zu lassen, sich bey dem Landmesser Krepfer in Damm melden können, welcher sie zu derjenigen Arbeit, wozu sie selbst Lust haben, anweisen, mit ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits-Lohn wöchentlich auszahlen wird, und weil auch die Abführung des Baden-Holzes von den Radungen auf dem Sau-Garten und Leum men Damm, noch nicht recht von statten gehet, weil es an hinfälligen Röhren bishero gefehlet; So löhn nen diejenigen, so zu Abführung solchen Holzes Belieben tragen, sich deshalb bey dem Förster Fischer, auf dem Döben-Krug melden, und mit ihm accordiren, auch prompte Bezahlung erwärtigen. Signatum Stettin Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat sich unlangst jugetragen, daß auf der Schwinn-münder Rheebe, da es das schönste Wetter ist, S. D. S. höher Wind, und bey sehr Leichters zu völliger Beladung der Haupt-Schiffer mit heraus gehen, auch so gar zwey Schiffer ihre Kasse mit heraus in See, und dort ganz gemächlich an Bord genommen, auch geborget, und überall mit aller Commodität handlet worden, dennoch des Letzter Schiffers denan Bord ganz plötzlich anzuklopfen gesungen, so daß er Da's über Kopf unter Segel sehen, und nach dem sel. Länge vom Lande auf dem Boden Wasser sichtbar gesehen; Demir nun einige Uebel-Gefinnete, der Parthall, sich nicht zu Ruhe zu machen suchen mögen; So werden dem Publico die wahren Umstände hievon bekannt gemacht, und daffelbe sonderlich die so mit der See-fahrt Connexion haben, gewarnet, sich an keine unzeitige Rethen zu kehren, gestalt Vergleichlichen Casus bey andern Häfen ditzers geschehen. Sinat. Stettin den 17ten May 1748.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

P L A N

Einer Lotterie, bestehend in fünf Classen, so von Seiner Majestät dem König aller gnädigst, zum Besten der Französischen Kirchen-Armen zu Berlin und des grossen Wasser-Hauses zu Potsdam zugestanden worden. Diese Lotterie bestehet in 16000 Loosen und 16008 Gewinssen und Prämien.

Erste Classe à 6 Gr.			Zweyte Classe à 12 Gr.			Dritte Classe à 1 Thlr.		
1 Gewinnst à —	Thlr.	300	1 Gewinnst à —	Thlr.	500	1 Gewinnst à —	Thlr.	800
1 dito à —	—	200	1 dito à —	—	250	1 dito à —	—	500
1 dito à —	—	100	1 dito à —	—	150	1 dito à —	—	300
2 à 50 Thlr.	—	100	2 à 100 Thlr.	—	200	3 à 150 Thlr.	—	600
8 à 25 —	—	200	4 à 50 —	—	200	6 à 100 —	—	600
12 à 15 —	—	180	8 à 25 —	—	200	12 à 50 —	—	400
25 à 10 —	—	250	18 à 15 —	—	270	16 à 25 —	—	450
40 à 5 —	—	200	20 à 10 —	—	200	30 à 15 —	—	500
100 à 2 —	—	400	35 à 6 —	—	210	50 à 10 —	—	400
210 à 1 —	—	210	100 à 3 —	—	300	80 à 5 —	—	600
600 à 1/2 —	—	300	210 à 2 —	—	420	300 à 3 —	—	1200
			600 à 1 —	—	600	600 à 2 —	—	1200
1000 Gewinste	Thlr.	2240	1000 Gewinste	Thlr.	3500	1000 Gewinste	Thlr.	6800

Vierte Classe à 1 Thlr. 12 Gr.			Fünfte Classe à 2 Thlr. 12 Gr.		
1 Gewinnst à —	Thlr.	1000	1 Gewinnst à —	Thlr.	6000
1 dito à —	—	600	1 dito à —	—	3000
1 — à —	—	400	1 dito à —	—	2000
1 — à —	—	200	2 à 1000 Thlr.	—	2000
3 à 150 Thlr.	—	450	5 à 500 —	—	2500
6 à 100 —	—	600	8 à 200 —	—	1600
10 à 75 —	—	750	50 à 100 —	—	5000
15 à 50 —	—	750	100 à 50 —	—	5000
32 à 25 —	—	800	200 à 25 —	—	6400
50 à 15 —	—	750	432 à 15 —	—	6600
80 à 10 —	—	800	1200 à 8 —	—	10000
200 à 5 —	—	1000	1000 à 4. Grep. Loose in die zweyte Lotterie.	—	1500
600 à 3 —	—	1800	3000 à 2. dito.	—	1500
			6000 à 1. dito.	—	1500
1000 Gewinste	Thlr.	9900	12000 Gewinste	Thlr.	52180

12008 Gewinste		12008 Gewinste	
2 Pr. Erster und letzter Zug à 40 Thlr.	80	2 Pr. vor und nach die 6000 à 50 Thlr.	100
2 Pr. vor und nach die 3000 à 50 Thlr.	100	2 Pr. vor und nach die 2000 à 50 Thlr.	100
2 Pr. vor und nach die 2000 à 50 Thlr.	100		
12008 Gewinste	Thlr. 52560		

B A L A N C E.

Einnahme.		Ausgabe.	
15000 Loose à — 6 Gr. I. Classe	Thlr. 4000	1000 Loose in die I. Classe.	Thlr. 2240
15000 — à — 12 Gr. II. Classe	— 7500	1000 dito in die II. Classe.	— 3500
14000 — à 1 Th. III. Classe	— 14000	1000 dito in die III. Classe.	— 6800
13000 — à 1 Th. 12 Gr. IV. Classe	— 19500	1000 dito in die IV. Classe.	— 5900
12000 — à 2 Th. 12 Gr. V. Classe	— 30000	12008 Gewinste und Prämien in die V. Classe	— 52560
		16008 Gewinste und Prämien	Thlr. 75000
5 Th. 18 Gr.	Thlr. 75000		

Es sind noch einige wenige Loose von dieser sehr favorablen Lotterie bey dem hiesigen Collecteur Jean-son übrig; da aber die erste Classe den 10ten Junii a. c. ganz gewis gezogen wird, so werden die Herrsch. Liebhaber ersucht, ihren Einfluß zu beschleunigen, indem die Zeichnen binnen wenigen Tagen weggeschicket werden müssen.

Hedwig Blumhbergen, hat ihren Ehe-Mann, Erdmann Luchten, nachdem dieselbe mit ihm am 17ten August 1745. zu Lottin ehlich copuliret worden, und derselbe als ein Unterthan des Hauptmann Georg. Frid. von Herzberg, auf einen Cossäthen-Hof gesetzt werden sollen, deßhalb aber davon gegangen, und sich nach Pohlen retiriret, wegen dieser malicioösen Verlassung, bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin belanget, und ihm edicalliter citiren lassen, in Termino den 5ten Augusti c. zu erscheinen, und wegen der obßeligen Verlassung Rede und Antwort zu geben. Und da von gedachten Königl. Hof-Gerichte die Hof-Berichte auch der Supplicanten Petito deferiret, und die gebethene Edicalliter zu Eßlin, Neu Stettin und Hammerstein affixiret worden; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, und der Erdmann Lucht citiret, sich in Termino den 5ten Augusti c. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin zu stellen, sub comminatione, daß auf dessen Ausbleiben wider ihm in Contumaciam rechtliche Erkenntnis ergehen solle.

Der Herr Obrister von Termow, hat in seiner wider den Herrn von Glasenapp, zu Naglaff, in puncto debiti habenden Rechts-Sache, bey dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin Ansuchen gethan, daß auf dessen Schuldforderung bereits immittiret, dem Herrn von Glasenapp jugedehliche Gütlein Dagoz, welches secundum pretium estimatum auf 6526 Rthlr. 20 Gr. 9 und einen drittel Pfennig zu stehen gekommen, subhastiren, anbey dessen sämtliche Lehnsfolger zu Erlegung des Pretii estimati adireten zu lassen, das Hochpreisliche Hof-Gericht zu Eßlin hat auch darauf Edicalliter ad relevandum erkannt, solches zu Eßlin, Colberg und Schlawe affixiren lassen, und Terminum darinnen auf den 2ten Augusti c. verhängiret, welches demnach auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, und gedachten Herrn von Glasenapp, sämtliche Lehnsfolger hiedurch citiret werden, in Termino den 2ten Augusti, vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Eßlin unangesehlich zu erscheinen, und das Pretium estimatum absteht zu erlegen, sub comminatione, daß sie sonst präcludiret, und wegen der Relatcion dieses Gütleins Dagoz nicht weiter gehret werden sollen.

Es wird in der Gegend Schlawe ein Informator für bürgerliche Jugend verlangt, welcher nebst denen Humanioribus zugleich die Französische Sprache dociren kan, wofür derselbe bey freyer Station 40 Rthlr. Gehalt zu genießen hat; Solte jemand mit dieser Condition gebieten seyn, der belibbe sich bey dem Königl. Hof-Amte in Schlawe zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen.

Als der Schalen-Führer Jürgen Wolter Schmiesel, vor 14 Tagen verstorben, und man nicht wissen kan, ob er einige Schulden hinterlassen; So haben diejenigen, welchen er schuldig geblieben, sich innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Herrn Apotheker Weinhold in Alten Stettin zu melden, ihre etwanige Forderung zu liquidiren und zu verificiren, wie rigensals aber zu erwarten, daß man ihnen nicht weiter responsable seyn werde.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Buchhändler Johann Gottfr. Rudloff, den 2ten Junii c. eine Auction guter Bücher halten wird, und können die Herren Liebhaber in seinem Logis, bey dem Buchdrucker Herrn Krausen, in der Seapnallester-Strassen, eine Treppe hoch, des Morgens von 8. bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sich belibbig einfinden; auch werden diejenigen ersucht, so etwas Commis-sion an ihm aufzutragen haben, ihm solches geßtig zu melden, da alsdenn ihnen nach Möglichkeit willig soll beletret werden. Der Catalogus wird bey ihm ausgegeben.

Da die zweite Classe der sehr vortheilhaften Berliner 3 Classen-Lotterie, den 6ten Junii a. c. gezeiget wird, und noch einige Loose bey dem hiesigen Collecteur Jeanfon fürhanden; So wird hiemit zu wissen gethan, daß man bis zukünftigen Montag, und nicht länger, damit aufzuwartet werden thute.

Herr Nicolaus von Kampen, Fleurist in Daerlem in Holland, benachrichtiget hiemit allen Herrn Blumenliebhaber, daß er von vielen Jahren her angezeiget und verkauft hat, und noch ferner continuiret zu verkaufen allerhand Sorten von Blumen-Zwiebeln, Pfangern, Saamen und Säme: alles in den allerbilligsten Preis, und extraordinair grossen und starken Zwiebeln, wovon der Catalogus bey denen Königl. Adress-Comtoirs und Postämtern einzusehen ist. Wann jemand mit einigen Blumen-Zwiebeln, Pfangern, fremden Gewächsen, Saamen und Sämen gebieten seyn wolle, der belibbe sich durch Briefe bey ihm zu Daerlem zu melden, und versichert seyn daß er einen jeden nach völligen Vergnügen behandeln, und prompte antworten wird. Obiger Blumen Catalogus ist auch bey dem Herrn von Kampen selbst, jetzt, und alle Jahre, gratis zu bekommen.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten bis den 29ten Majus 1748.

- Den 23ten Majus. Herr Kriegs-Rath Heinrich, logiret bey dem Herrn Kriegs-Mach Nissen. Herr Leutnant von Herzberg, außser Diensten, logiret in 3 Kronen.
- Den 24ten Majus. Herr Regierungs-Rath von Kößau, logiret in der Frau Seheimen Rächin von Lettow Hause. Herr Fähnrich von Mantensfel, vom Baurenthischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
- Den 25ten Majus. Herr Leutnant von Dossow, vom Magdeburgischen Garnison-Regiment, und ein Edelmann, Herr von Eunow, kommen von Eunow, logiren bey dem Weinshucker Herrn Wolfen. Herr Ober-Amtmann Fleischmann, logiret in 3 Kronen.

- Den 25ten Majus. Ein Edelmann, Herr von Puttkammer, aus Pansin, logiret in 3 Pohlen. Ein Edelmann Herr von Greiffenberg, logiret in Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Pils, aus Hinter-Pommern, logiret im weissen Schwan. Zweere Excellents, Herr von Ramin, und Herr von Calenberg, logiren im goldenen Löwen.
- Den 27ten Majus. Herr Lieutenant von Platen, vom Müllendorffschen Regiment Dragoner, gehet nach Berlin. Herr Kaufmann Wahl, aus Stargard, logiret im goldenen Engel.
- Den 28ten Majus. Herr Capitain von Jess, vom Franz Braunschweigschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Capitain von Bos, von der Pohlenischen Kron-Armee, gehet nach Mecklenburg.
- Den 29ten Majus. Ein Edelmann, Herr von Arnim, aus der Uckermark, logiret in 3 Kronen.

13. Copulirte und ehelich Eingesequete in Stettin.

Vom 22ten bis den 29ten Maius 1748.

By der S. Jacobi Kirche: Meister Carl Gottlieb Noormann, Bürger und Zungmeister, mit Frau Maria Karpen, vermittelte Ehebermannen. Meister Johann Daniel Rosenberg, Bürger und Amtes-Meister der Roggen und Weissen-Decker, mit Jungfer Maria Regina Wisemanns.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey 8℔ a 280 ℔.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. bis 8 Rt. 8 gr.
Dito Vitriol. 5 Rt.
Englisch Blei. 13 Rt.
Königsberger Hans. 20 Rt. 8 gr.
Dito Ordinaire Lorse. 7 Rt. 6 gr.
Isländischen Fisch. 14 Rt.

Waaren bey 100 ℔ a 110 ℔.

Amsterdammer Pfeffer. 44 Rt.
Groß Melis. 26 Rt.
Klein dito. 22 Rt.
Resinade. 31 Rt.
Candisbroden. 37 Rt.
Moscobade. 18. 19. 20. 23. bis 28 Rt.
Mandeln Valence. 25 Rt.
Dito Provenie 25 Rt. bis 25 Rt. 20gr.
Grosse Rosinen 10 Rt. 12 gr.
Corinthen. 7 Rt. 12 gr.
Feine Crapee. 22 Rt.
Gemahlen Blauholz. 9 Rt.
Feine calcionierte Potasche. 7 Rt.
Reiß. 7 Rt. 16 gr.
Kümmel. 7 Rt. bis 7 Rt. 12 gr.
Korhen Bolus. 4 Rt.
Weissen dito. 3 Rt.
Braun Ingber. 16 Rt.
Hagel 6 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Bleyweiß. 7 Rt. 12 gr.

Schwefel. 5 Rt. 12 gr.
Sewils-Die. 14 Rt. 12 gr.
Braunen Citrob. 5 Rt. 20 gr.
Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu 100 ℔. in Fässern.

Stodfisch. 3 Rt. 16 gr.
Umibom 6 Rt.

Waaren zu Stein a 22 ℔.

Preussischer Flach. 1 Rt. 12 gr.
Vor-Pommerscher dito. 1 Rt. 2 gr.
Scharren Tally. 2 Rt. 6 gr.

Waaren bey Pfunden.

Feine Engl. Erde. 6 gr.
Engl. Bloch Zinn. 6 gr. 6 pf.
Dito Stangen Zinn. 7 gr.
Orlean. 15 gr.
Indigoß Domingo. 1 Rt. 16 gr.
Chocolade. 12 gr.
Grünen-Zee. 1 Rt. 18 gr.
Blumen dito. 2 bis 2 Rt. 12 gr.
Kaysler dito.
Thé de Bou ordin. 1 Rt. 4 gr 1 Rt. 8 gr.
Super fein dito 4 Rt.
Knasser-Toback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
Virgins. dito. 4 gr. 6 pf. in losen.
Gesponnen Vincens dito. 6 bis 7 gr.
Moscaten-Rüffe. 2 Rt. 8 gr.
Dito Blumen. 4 Rt.

Concionelle.	6 Rt.	12 gr.
Nelken.	3 Rt.	12 gr.
Weisse Cardemom.	3 Rt.	12 gr.
Weissen Candiszucker.	8 gr.	
Braunet dito.	6 gr.	
Canel.	1 Rt.	12 gr.
Schwaben-Grüts.	2 gr.	
Safran.	8 Rt.	
Engl. Sohl-Leber.	7 gr.	9 Pf.
Roth Moskow-Fuchten.	6 gr.	6 pf. 7. 8. bis 9 gr.
Corbuan.	1 Rt.	6 gr.
Danziger Sohl-Leber.	6 gr.	
Engl. Pfund-Leber.	12.	14 bis 16 gr.

Baaren bey Sonnen.

Weiß Hallisch Salz.		
Schwarze hiesige Seife.	13 Rt.	12 gr.
Königsberger dito.		
Berger Thran.	13 Rt.	
Bahnländischer dito.	15 Rt.	
Dollen Hering	13 Rthlr..	

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinischs Braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	12	9
das Quart			9
Stettinisch ordinar braun und weiß			
Gerstendler, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Bontellen gesogen			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			6
die Bontelle			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu
Für 2. Pf. Semmel		7	$3\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		11	$3\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		20	$3\frac{2}{3}$
6. Pf. dito	1	9	$2\frac{2}{3}$
1. Gr. dito		19	$1\frac{1}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	15	$2\frac{1}{2}$
1. Gr. dito		31	$1\frac{1}{2}$
2. Gr. dito		5	30

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Dammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten May 1748.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten May, sind allhier abgegangen, 30 Schiffe.

Num. 31. Paul Wegener, dessen Schiff Carl Eries deisch, nach Danzig mit Ballast.

32. Heinrich Müller, dessen Schiff Anna, nach Caymel mit Getreide, Glas und Toback.

32. Summa derer bis den 29ten May allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten May 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten May, sind allhier angekommen 48 Schiffe.

Num. 49. Peter Rissen, dessen Schiff die Kron, von Cappel mit Käse, Brüt und Wädling.

50. Sempel Weydemann, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Getreide.

51. Gottfried Alerte, dessen Schiff Maria, von Zierce mit Ballast.

52. Johann Schütt, dessen Schiff Coelia Catharina, von Demmin mit Getreide.

53. Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Getreide.

54. Marcus Heinrich Fedde, dessen Schiff Fortuna, von Riehl mit Käse und Wädling.

54. Summa derer bis den 29ten May allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 22ten bis den 29ten May 1748.

	Winkel	Scheffel
Weizen	41.	13.
Roggen	92.	13.
Gerste	1.	10.
Malz	15.	20.
Haber	1.	
Erbsen	4.	20.
Buchweizen		12.
Summa	157.	16.

15. Bolles

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 24ten bis den 31ten May 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rath, er Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwartz, der Winsp.	Roß, der Winsp.
Zu Stettin	4 R.	31 R.	20 bis 21 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	18 R.	8 R.
Vencun	—	28 R.	21 R.	16 R.	17 R.	12 R.	—	—	8 R.
Penroarp	—	30 R.	22 R.	16 R.	10 R.	—	24 R.	—	—
Wöllig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	9 R.
Uckermünde	—	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	—
Uelclam v. l. St.	—	26 R.	20 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Waferswall v. l. St.	2 R.	28 R.	20 R.	16 R.	14 R.	12 R.	—	—	8 bis 10 R.
Uesdom	—	28 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der See, der l. St.	—	26 R.	19 R.	—	—	—	—	—	—
Garz.	4 R.	28 R.	20 R.	16 R.	16 R.	10 R.	28 R.	—	9 R.
Greifenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Riddichow	—	33 R.	23 R.	17 R.	—	13 R.	—	—	—
Sollnow	—	28 R.	23 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Wollin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	26 R.
Greifenberg	—	32 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	26 R.	—	16 R.
Trepto an der See	3 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	26 R.	—	—
Cammin	3 R. 16 gr.	36 R.	20 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	30 R.
der leichte Stein.	3 R. 20 gr.	nichts	24 R.	—	—	—	—	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	8 R.
Stargard	—	2 R.	19 R.	16 R.	—	12 R.	25 R.	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	24 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	6 R.
Zempelburg	—	32 R.	18 R.	15 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	—
Frepenwalde	4 R. 8 gr.	—	22 R.	16 R.	—	18 R.	—	—	8 R.
Voritz	4 R.	28 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Wahh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ressow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	12 R.
Wolzin	4 R.	40 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	—
Zanow	—	32 R.	5 R.	20 R.	—	13 R.	—	—	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	15 R.	15 R.	12 R.	24 R.	—	—
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	40 R.
Wesgarte	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	18 R.	14 R.	—	—	—
Regenwalde	4 R.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	—	—	—
Cörlin	3 R.	33 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	—
Rügenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	14 R.
Dublitz	3 R. 16 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	28 R.	16 R.	—
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe v. l. St.	—	34 R.	22 R.	22 R.	23 R.	16 R.	—	—	—
Schlope	—	28 R.	24 R.	20 R.	—	—	—	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommern-
(den Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.